

Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 8
Sitzungstag:	20.07.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

Zweiter Bürgermeister

Schriftführer

unterscriben:

Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 8
Sitzungstag: 20.07.2021
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2110801	Bauantrag Johann und Maria Graßl, Alte Reichenhaller Straße 25, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Neubau einer 1- stöckigen Maschinenhütte für den landwirtschaftlichen Gebrauch auf Fl.Nr. 1173, Gemarkung Ramsau	SV21079
2110802	Bauantrag Stefan Maltan, Fendtenweg 16, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Wohngebäude auf Fl.Nr. 4/3, Gemarkung Ramsau	SV21080
2110803	Bauvoranfrage Monika Springl, Berchtesgadener Str. 93, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anheben des Dachstuhles zur Erweiterung der bestehenden Wohneinheit auf Fl.Nr. 705 Gemarkung Ramsau	SV21081
2110804	Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis – Bereich Feuerbeschau	SV21082
2110805	Erlass der Haushaltssatzung 2021	SV21083
2110806	Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2020 mit 2024	SV21084
2110807	Bekanntgaben	SV21085
211808	Sonstiges	SV21086

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 8
Sitzungstag: 20.07.2021
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Dr. Müller-Bardorff Hanns	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Richard	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer

Zuhörer: 3

Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110801

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV21079

Bauantrag Johann und Maria Graßl, Alte Reichenhaller Straße 25, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Neubau einer 1- stöckigen Maschinenhütte für den landwirtschaftlichen Gebrauch auf Fl.Nr. 1173, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Die Bauwerber beantragen den Neubau einer Maschinenhütte mit einer Grundfläche von ca. 225 qm für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 1173, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau anschließbar.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück kann an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen werden.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Grundstückseigentümerin der Fl.Nr. 1244, Gemarkung Ramsau, für diese Maßnahme ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110802

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV21080

**Bauantrag Stefan Maltan, Fendtenweg 16, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden –
Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Wohngebäude auf Fl.Nr. 4/3,
Gemarkung Ramsau**

Sachverhalt:

Der Bauwerber plant den Anbau einer Wohneinheit an das Gebäude Fendtenweg 16. Es handelt sich hierbei um ein zweistöckiges Gebäude mit einer Grundfläche von 10,99 x 7,74 m.

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 4/3, Gemarkung Ramsau, kann noch dem Innenbereich zugeordnet werden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen werden mit den geplanten Baumaßnahmen erfüllt. Im Entwurf des FNP der Gemeinde ist dieser Bereich als WA ausgewiesen, im aktuellen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (mit überdurchschnittlichen Grünanteil).

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt für das Grundstück Fl.Nr. 6 Gemarkung Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Sitzungssaal
TOP 2110803

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV21081

Bauvoranfrage Monika Springl, Berchtesgadener Str. 93, 83486 Ramsau – Anheben des Dachstuhles zur Erweiterung der bestehenden Wohneinheit auf Fl.Nr. 705 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Die Bauwerberin plant aufgrund der äußerst beengten Platzverhältnisse für die Familie die Aufstockung des Dachgeschosses zur Unterbringung der zwei notwendigen Kinderzimmer. Zudem sind verschiedene Nutzungsänderungen in den Wohnräumen geplant.

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 705 Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan nicht erfasst.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Hier ist eine Erweiterung auf bis zu höchstens 2 Wohneinheiten im Außenbereich möglich, wenn

- das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist, und
- bei Errichtung einer weiteren Wohnung Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt werden.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Öffentliche Belange mit Ausnahme der in § 35 Abs.4 Satz 1 BauGB genannten Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind auf dem Baugrundstück 2 Stellplätze nachzuweisen.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der Fl.Nr. 707/3 Gmk Ramsau (Mindlgraben) die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110804

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV21082

Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis – Bereich Feuerbeschau

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis entspricht im Bereich Feuerbeschau nicht mehr den aktuellen Rechtsvorgaben und muss auch hinsichtlich der Höhe der Gebühren angepasst werden. Es werden hierzu die Vorgaben der Mustersatzung verwendet.

Für den Bereich werden in der Anlage der Satzung die bisherigen Positionen 120 bis 123 aufgehoben und durch folgende Positionen 120 bis 122 ersetzt:

Tarifgruppe	Tarifnr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 Euro
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1000 Euro

Beschluss:

Die Positionen 120 bis 123 der Anlage der Satzung der Gemeinde zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis werden aufgehoben und durch die Positionen 120 bis 122 ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110805

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/13
Dokument:	h/0/SV211083

Erlass der Haushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Der Haushalt des „Corona-Jahres 2020“ war von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen geprägt, die sich in teils massiven Abschlüssen auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts ausgewirkt haben. Rückblickend kann man nun sagen, dass diese Befürchtungen zum größten Teil unberechtigt waren und das Jahr 2020 in finanzieller Hinsicht positiv verlaufen ist. Dies ist auch der Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern und den Bund z. B. beim Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen zu verdanken.

Auch aufgrund dieser Erfahrungen wurden nun für den Haushalt 2021 in vielen Bereichen Ansätze gewählt, die sich an den Werten der Jahre vor Corona orientieren oder aus verschiedenen anderen Gründen diese noch übertreffen.

Die Gemeinde Ramsau steht dieses Jahr wie auch in den Folgejahren vor großen finanziellen Herausforderungen, hier sei nur beispielhaft die Finanzierung des Neubaus von Bauhof und Feuerwehr sowie die notwendige Erweiterung des Kindergartens Ramsau genannt.

Der der Haushaltssatzung zugrundeliegende Haushaltsplan ist natürlich sehr umfangreich und kann hier nicht vollständig vorgestellt werden. Interessierte Gemeindebürger können gerne Einsicht nehmen und sich detailliert über die einzelnen Summen informieren.

Anschließend ein Überblick über die wichtigsten Ansätze im Haushaltsplan 2021.

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 2021

Einnahmen:

Steuern und Zuweisungen:

Grundsteuer A:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A verbleiben bei rd. 23.500 €.

Grundsteuer B:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B sind mit rd. 263.000 € angesetzt.

Gewerbesteuer:

Für das Jahr 2021 wird ein Ansatz von 525.000 € gebildet.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:

Die Einnahmen aus diesen Beteiligungen sind mit insgesamt 978.000 € angesetzt.

Schlüsselzuweisung:

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung liegt bei 555.500 €.

Zuweisungen für laufende Zwecke:

Die Zuweisungen vom Land beinhalten hauptsächlich die Zuweisung für den Kindergarten in Höhe von 247.000 €, die Zuweisungen für Straßenunterhalt und Winterdienst in Höhe von 35.500 € und die Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 27.000 €.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:**Benutzungsgebühren und Entgelte:**

Die Gesamteinnahmen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Entgelte und zweckgebundene Abgaben sind in Höhe von rd. 2.586.000 € veranschlagt.

Mieten und Pachten:

Die Miet- und Pachteinnahmen bewegen sich mit einer Höhe von rd. 88.000 € in etwa auf Vorjahresniveau.

Einnahmen aus dem Tourismus:

Die Einnahmen vor Pacht aus der Wimbachklamm sind mit 200.000 € in Ansatz gebracht, die Einnahmen vor Pacht aus der Bewirtschaftung der Wanderparkplätze sind in Höhe von rd. 550.000 € eingeplant. Kurbeiträge sind in Höhe von 625.000 € veranschlagt, hier muss allerdings die Weiterleitung eines Großteils der Kurbeitragseinnahmen an den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden in Höhe von rd. 435.000 € beachtet werden.

Ausgaben:**Personalausgaben:**

Der Ansatz für Personalausgaben beträgt für die Bereiche Kindergarten, allgemeine Verwaltung, Wasserwerk, Kanal, Bauhof und Tourismus rd. 1.683.000 €. Die Gemeinde Ramsau beschäftigt im Jahr 2021 41 Personen in Voll- bzw. Teilzeit.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser Posten besteht aus einer Vielzahl von Einzelansätzen aus allen Bereichen wie z. B. Unterhalt von Straßen und Grundstücken, von baulichen Anlagen, Gerätschaften und Fahrzeugen sowie Versicherungen, Mieten und Pachten, allgemeine Geschäftsausgaben usw. und ist ges. mit 1.565.000 € veranschlagt.

Kreisumlage:

Der Hebesatz wurde gegenüber dem Vorjahr auf 42 % gesenkt (2020: 44 %). Im Ergebnis erhöht sich die Kreisumlage trotzdem um 16.000 € auf rund 810.000 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020. Dies ist auf die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Ramsau und die Höhe der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2020 zurückzuführen.

Gewerbesteuerumlage:

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 48.000 € veranschlagt.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Nachdem bei der Planung des Haushalts 2020 aufgrund der hohen Corona-bedingten Abschläge auf der Einnahmeseite die vorgeschriebene Mindestzuführung (= Summe der laufenden Tilgungen) nicht erreicht werden konnte, stellt sich die Situation im Haushaltsplan 2021 wesentlich positiver dar. Bei einer geplanten Tilgung in Höhe von 297.000 € wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 834.300 € in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2021

Einnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 834.300 €.

Ausbau B 305:

Im Zuge des Ausbaus der B 305 sind für den Bau von Gehwegen Zuweisungen in Höhe von 46.000 € und für den Bau von Buswartehäuschen in Höhe von 20.500 € veranschlagt.

Förderung Sanierung Kederbacherstraße:

Für den ersten Bauabschnitt der Sanierung der Kederbacherstraße sind Landesmittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt.

Erschließungs- und Herstellungsbeiträge Gewerbegebiet Beim Reichel:

Hier sind rd. 129.500 € angesetzt.

Förderung Breitbandausbau im Gemeindegebiet:

Für diesen Zweck sind Zuweisungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von 250.000 € eingeplant.

Umgestaltung Bergkurgarten:

Für die Umgestaltung des Bergkurgartens sind für den ersten Abschnitt „Bau eines Erlebnis-Kinderspielfplatzes“ Landesmittel in Höhe von 50.200 € eingeplant. Für den zweiten Bauabschnitt sind private Spenden in Höhe von 13.000 € zugesagt und veranschlagt.

Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

Die Investitionspauschale in Höhe von 126.000 € bleibt unverändert. Seit 2020 wird zum Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge eine jährliche Straßenausbaupauschale in Höhe von 10.000 € ausbezahlt.

Kreditaufnahme:

Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021 beträgt 2.986.300 €. Die im Haushalt 2020 eingeplante Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich in Höhe von 93.000 € war aufgrund des aus finanzieller Sicht positiv verlaufenen Jahres 2020 nicht notwendig.

Ausgaben:

Die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2021:

Brandschutzmaßnahmen Rathaus:

Für Umbauarbeiten im Rahmen des Brandschutzes im Rathaus sind Mittel in Höhe von 75.000 € in Ansatz gebracht.

Neubau Feuerwehrhaus:

Hier sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 1.551.000 € angesetzt.

Neubau Bauhof:

Für den Neubau des Bauhofs sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 835.000 € eingeplant.

Ausbau B 305:

Der Ausbau der B 305 mit begleitendem Geh- und Radweg ist abgeschlossen. Hier sind Mittel in Höhe von rd. 238.000 € eingeplant.

Sanierung von Gemeindestraßen:

Für Sanierungsmaßnahmen an der Kederbacherstraße und am Datzenweg sind ges. 204.000 € eingeplant.

Erschließung Gewerbegebiet Beim Reichel:

Für die Erschließung des Gewerbegebiets Beim Reichel inkl. Außenanlagen Feuerwehr/Bauhof sind 390.000 € eingeplant, für die Abbiegespur in das Gewerbegebiet sind 47.000 € in Ansatz gebracht. Die gesamten Kosten für die Abbiegespur werden in die Berechnung der Erschließungsbeiträge aufgenommen und auf die einzelnen Parzellen umgelegt.

Breitbandausbau im Gemeindegebiet:

Für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet sind Mittel in Höhe von 318.500 € eingeplant.

Entwässerung:

Für die Sanierung des Nachklärbeckens der Kläranlage Berchtesgaden und des Hauptkanals zwischen Gymnasium und Klärwerk ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 63.000 € veranschlagt. Für die Sanierung des Pumpwerks Mühlgraben sind 20.000 € eingeplant.

Wasserversorgung:

Für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage, die Sanierung des Pumpwerks Gerstreit und für neue Wasserzähler und Druckminderer sind ges. rd. 103.500 € eingeplant.

Umgestaltung Bergkurgarten:

Für die Umgestaltung des Bergkurgartens sind für den zweiten Bauabschnitt des Kinderspielplatzes Mittel in Höhe von 35.000 € in Ansatz gebracht.

Bereich Tourismus:

Für Planung und Bau touristisch genutzter Stege sind ges. 83.000 € in Ansatz gebracht. Für die Sanierung des Eingangsbereichs der Wimbachklamm sind 30.000 € eingeplant, für die Anschaffung eines neuen Kompakt-Mähtraktors sind 28.000 € veranschlagt.

Tilgung von Krediten:

Die planmäßige Tilgung beläuft sich auf 297.000 €.

Alle weiteren Investitionen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushalts ersichtlich.

Geplanter Schuldenstand:

Schuldenstand zum 01.01.2021, rd.	3.104.000 €
abzgl. Tilgung 2021	297.000 €
zzgl. geplante Kreditaufnahme in 2021, rd.	2.986.000 €
= geplanter Schuldenstand zum 31.12.2021, rd.	5.793.000 €

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat, in der insbesondere auf die Möglichkeit weiterer künftiger Investitionen wie z. B. die Sanierungen an Gemeindestraßen eingegangen wurde, wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Landkreis Berchtesgadener Land**

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.066.900 €
----------------------------	-----------------------------------	--------------------

und im

Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.126.800 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf
neu festgesetzt.

2.986.300 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-------------------------|----|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

1.000.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im

Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen
Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110806

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/13
Dokument:	h/0/SV21084

Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2020 mit 2024

Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2024 ist geprägt durch große Baumaßnahmen wie den Neubau Feuerwehr/Bauhof, die Erweiterung des Kindergartens, Sanierungen gemeindlicher Straßen sowie notwendige Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge in den Bereichen Feuerwehr und Bauhof. Dies ist zwangsweise mit einer hohen Kreditbelastung verbunden. Der daraus resultierende Schuldendienst führt zwar zu gewissen Einschränkungen bei der Planung von neuen Investitionen, diese werden aber im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ramsau auch weiterhin möglich sein.

Die geplanten Erschließungsmaßnahmen der Bereiche Kühroint, Watzmannhaus und Blaueis werden in der Finanzplanung in Einnahmen und Ausgaben abgebildet, sind aber für die Gemeinde Ramsau kostenneutral. Es wird deshalb auf eine Darstellung in diesem Bericht verzichtet.

Auch für die Zukunft bleibt die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ramsau das wichtigste Kriterium für Haushalts- und Finanzplanung. Hierzu ist auch weiterhin eine ausgeprägte Haushaltsdisziplin nötig, um die geplanten Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu gewährleisten und darüber hinaus eine ausreichende freie Spanne für Investitionen zur Verfügung zu haben.

Die Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung sind aus den Einzelplänen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ersichtlich und wurden im Gemeinderat vorberaten. Auf eine Darstellung aller Einzelansätze wird insbesondere im Verwaltungshaushalt verzichtet, dies würde den Rahmen sprengen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird jedes Jahr neu fortgeschrieben und angepasst. Anschließend nun ein Ausblick auf die wichtigsten Bereiche aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Grundsteuer

Die Grundsteuern A und B wurden in annähernd selber Höhe wie im Haushalt 2021 angesetzt.

Gewerbsteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbebesteuer sind für die Folgejahre niedriger veranschlagt, da ein größerer Gewerbebetrieb seinen Sitz in eine Nachbargemeinde verlegt und somit die Gewerbesteuererinnahmen aus diesem Betrieb für die Gemeinde Ramsau wegbrechen.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil

Diese Beteiligungen wurden für die Folgejahre niedriger angesetzt, da man besonders im Bereich Tourismus nach dem enormen Besucherandrang des Jahrs 2020 wieder von einer gewissen Normalisierung ausgehen kann. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere die mittlerweile relativ hohe Impfquote und die daraus resultierende Möglichkeit für Fernreisen bzw. Urlaube außerhalb Deutschlands werden hier mittel- bis langfristig Wirkung zeigen.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Diese Ansätze enthalten alle Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst usw. und wurden auf dem Niveau von 2021 belassen.

Gebühren, Beiträge und Entgelte

Hierin enthalten sind u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen, der Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, die Einnahmen aus der Wimbachklamm sowie die Parkgebühren. Die Einnahmen aus dem touristischen Bereich wurden etwas vorsichtiger angesetzt, auch hier ist die weitere Corona-bedingte Entwicklung des Urlaubsverhaltens unserer Kurgäste, der Möglichkeit für Fernurlaube und die künftige Frequentierung der Ramsau durch Ausflugsverkehr abzuwarten.

Sonstige Finanzeinnahmen

Hier ist die Konzessionsabgabe für die Überlassung der Elektrizitätsversorgung eingeplant.

Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen einen wichtigen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Personalausgaben mit einer durchschnittlichen Erhöhung über alle Entgeltgruppen von 1,80 % hochgerechnet. Aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen besonders im Bereich der Kinderbetreuung ist im Finanzplanungszeitraum mit steigenden Personalkosten zu rechnen.

Sächlicher Verwaltungsaufwand

Dieser setzt sich aus ca. 150 Einzelansätzen zusammen und beinhaltet z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden usw. Die Ansätze wurden im Finanzplanungszeitraum Großteils aus dem Haushalt 2021 übernommen und ggf. leicht erhöht.

Zuschüsse an Zweckverbände

Diese Summe beinhaltet die Leistungen an den Mittelschulverband und den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden. Für die kommenden Jahre wurden die Zahlungen an den Zweckverband auf Grundlage des geschätzten Kurbeitragsaufkommens ermittelt.

Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der örtlichen Steuer- und Umlagekraft. Maßgeblich ist der jährliche vom Kreistag festzulegende Hebesatz, der aktuell bei 42,00 % liegt. Die Umlage wurde für die Folgejahre auf dem Stand des Jahres 2021 belassen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführungen in den Planjahren 2022 bis 2024 bewegen sich auf einem relativ hohen Niveau, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungen (Summe der jährlichen Tilgungen) werden in allen Planjahren weit übertroffen.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt, rd.:</u>	2022	2023	2024
	720.000 €	616.000 €	635.000 €

Nachrichtlich: Höhe der Mindestzuführung 374.000 € 390.000 € 400.000 €

Beiträge

Für das Jahr 2022 sind Erschließungs- und Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal für das Gewerbegebiet Beim Reichel veranschlagt. Hier sind aber noch Schlussrechnungen der ausführenden Firmen ausständig.

Zuweisungen vom Land

Dies sind z. B. die staatlichen Förderungen für:

	2022	2023
2024		
Bau des Feuerwehrhauses		178.000 €
Beschaffung HLF 10		83.000 €
Investitionspauschale 126.000 €	126.000 €	126.000 €
Sanierung Kederbacherstraße	58.000 €	82.000 €

In Planung:

Erweiterung Kindergarten Ramsau, hier sind geschätzte Zuweisungen in Höhe von 420.000 € eingeplant, die genaue Höhe kann aber erst nach erfolgter Kostenermittlung bestimmt werden.

Veräußerung von Betriebsvermögen:

Im Jahr 2023 ist der Austausch des Schleppers Fendt 512 geplant. Hier sind Einnahmen für den Verkauf bzw. die Inzahlungnahme des alten Schleppers in Höhe von 30.000 € angesetzt.

Kreditaufnahme

Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und Investitionen sind nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich.

	2022	2023	2024
Geplante Kreditaufnahme, rd.:	1.432.000 €	600.000 €	-,-

Der Gesamtkreditbedarf beläuft sich somit im Zeitraum 2022 bis 2024 auf rd. 2.032.000 €

Ausgaben - Investitionsprogramm

Für den Zeitraum bis 2024 stehen große Investitionen an; hier die wichtigsten im Überblick:

Feuerwehr und Bauhof

Für Planung und Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof sind für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von ges. 1.373.000 € veranschlagt. Als Ersatz für das TLF 16/25 wird in 2023 ein neues Feuerwehrfahrzeug HLF 10 angeschafft. Hier sind 350.000 € für die Beschaffung veranschlagt. Mittel für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und persönlicher Schutzkleidung sind auch für die Folgejahre angesetzt.

Für den Bereich Bauhof steht in 2023 der Austausch des Schleppers Fendt 512 an, ebenso in 2023 soll ein weiteres Fahrzeug für den Betrieb des neuen Bauhofs angeschafft werden, hier ist ein gebrauchter Stapler oder Lader angedacht. Ansätze für den Austausch des Betriebsautos und für die benötigte Ausstattung der Werkstätten des Bauhofs wurden gebildet. Insgesamt sind für diese Zwecke in den Jahren 2023 und 2024 Mittel in Höhe von 203.000 € eingeplant.

Erweiterung Kindergarten:

Für die notwendige Erweiterung des Kindergartens Ramsau sind für Planungs- und Baukosten im Finanzplanungszeitraum als erste Schätzung ges. 1.000.000 € angesetzt.

Gemeindestraßen

Für die Sanierung der Kederbacherstraße und des Roßhofwegs sind in den Jahren 2022 und 2023 ges. rd. 400.000 € eingeplant. Für allgemeine Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen sind für 2023 und 2024 weitere 150.000 € in Ansatz gebracht.

Investitionszuschuss Kläranlage Berchtesgaden

Für die Jahre 2022 bis 2024 sind für Baumaßnahmen an der Kläranlage Mittel in Höhe von ges. 87.500 € in Ansatz gebracht.

Brandschutzmaßnahmen:

Für Brandschutzmaßnahmen in den gemeindlichen Liegenschaften sind für die Jahre 2022 bis 2024 Mittel in Höhe von ges. 336.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2020 mit 2024, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110807

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV21085

Bekanntgaben

Es wurden keine Bekanntgaben vorgebracht.

Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 20.07.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110808

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV21086

Sonstiges

1. Wimbachklamm

Verwaltungsleiter Martin Willeitner gab einen vorläufigen Überblick hinsichtlich der aktuellen Unwetterschäden an Wegen und Brücken. Problematisch ist eine Mure im Eingangsbereich der Wimbachklamm. Bis zur Reparatur ist die Wimbachklamm nicht benutzbar.

2. Baufortschritt Feuerwehrhaus/Bauhof

Auf Nachfrage des GR Richard Maltan hinsichtlich des Baufortschrittes teilte 1. BM Herbert Gschoßmann mit, dass in der Sitzung am 03.08.2021 durch den technischen Leiter ein Sachstandbericht erfolgen werde.

3. Kreisverkehr

GR Richard Maltan kritisierte den derzeitigen Grasbewuchs am Kreisverkehr.

4. Beschilderung Bergkurgarten

GRin Birgit Gschoßmann informierte, dass die Beschilderung für den Bergkurgarten fertiggestellt wurde.

5. Mülleimer im Bereich des Spielplatzes im Bergkurgarten

GR Dr. Mathias Irlinger bat darum, im Bereich des Kindergartens mindestens einen Mülleimer aufzustellen.

6. Hochwasserschutz Hintersee

GR Richard Graßl bat um Informationen zu dem aktuellen Planungsstand Hochwasserschutz im Bereich Hintersee. Hierzu teilte 1. BM Herbert Gschoßmann mit, dass die Planungen laufen und regelmäßige Informationsveranstaltungen sind, an denen GR Richard Graßl gerne teilnehmen kann.

7. Rad-Fußweg und Bau einer Galerie im Bereich Felsentunnel

GRin Dr. Stephanie Meeß erkundigte sich, ob im Bereich der Verwaltung Informationen hinsichtlich einer geplanten Galerie im Bereich des Felsentunnels vorhanden sind. Hierzu erklärte 2. BM Rudi Fendt, dass in verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes diese Variante angesprochen wurde. Konkrete Planungen oder Gespräche sind diesbezüglich nicht erfolgt.

Es wurde vereinbart, den Sachverhalt in der Sitzung am 03.08.2021 zu erörtern.

8. Unterstützung heimischer Landwirte bei Unwetterschäden

GR Josef Maltan informierte den Gemeinderat, dass durch Landwirte in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Landwirten Unterstützung für die Beseitigung von Unwetterschäden angeboten wird.

9. Unterstützung von Hochwasserbetroffenen durch den Fußballverband

GRin Dr. Stephanie Meeß berichtete, dass auch der Fußballverband eine Aktion zur Unterstützung von Hochwasserbetroffenen hat.